

Abschluss- & Zwischenprüfungsklausur Vertragliche Schuldverhältnisse / Schuldrecht AT

WS 2024/25

Hinweise zur Remonstration

1. Remonstrationen müssen bis zum **09.05.2025** am Lehrstuhl (Abgabe per Einwurf in den Lehrstuhl-Briefkasten im Foyer des JDC) eingehen. Später eingereichte Remonstrationen werden nicht berücksichtigt.
2. Zulässigkeitsvoraussetzung der Remonstration ist die **Teilnahme an der offiziellen Besprechung** der Abschluss-/Zwischenprüfungsklausur am Freitag, den **25.04.2025** von **12.00 – 14.00 Uhr** in JDC 2.282. Die Anwesenheit wird von der dozierenden Person auf der Klausur bestätigt.
3. Die Remonstration muss schriftlich (nicht per E-Mail!) erhoben werden. Die Abschluss-/Zwischenprüfungsklausur ist als Anlage beizufügen.
4. Die Remonstration muss etwaige Korrekturmängel präzise bezeichnen und die Bedenken gegen die Korrektur **substantiiert** begründen. Die bloße pauschale Behauptung einer schlechten Korrektur oder der Wunsch nach einer besseren Benotung genügen nicht. Sachfremde Aspekte – beispielsweise persönliche Lebensumstände oder drohende Exmatrikulation – stellen keine ausreichende Begründung dar.
5. Auf die nach feststehender verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich bestehende Möglichkeit der reformatio in peius (BVerwGE 109, 211) wird hingewiesen.

Erlangen, den 20. März 2025